

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-1053/17/139

Dresden,  Februar 2017

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Valentin Lippmann,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 6/8117
Thema: Sogenannte Gefährder in Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Vorbemerkung: Die Bundesregierung hat auf Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag mitgeteilt, dass sie 547 „Gefährder“ und 366 „relevante Personen“ im Bereich „Islamistischer Terror“, 130 im Bereich „PMK-links“ und 126 im Bereich „PMK-rechts“ zähle, vgl. dazu etwa <http://www.kn-online.de/News/Aktuelle-Politik-Nachrichten/Nachrichten-Politik-aus-der-Welt/Mehr-linksextreme-Gefahrder-al-R>“.

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele der genannten „Gefährder“ und „relevante Personen“ in den jeweiligen Phänomenbereichen stammen aus Sachsen?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Frage 2:

In welcher Datei werden die Daten über diese Personen verknüpft mit dem Merkmal „Gefährder“ und „relevante Person“ auf welcher Rechtsgrundlage gespeichert?

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnenlinien 3, 6, 7, 8, 13

Frage 3:

Wie wird der Begriff „relevante Person“ definiert?

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 6/8203 verwiesen.

Frage 4:

Inwieweit und aus welchem Grund waren Personen, die aus Sachsen stammen und als „Gefährder“ oder „relevante Personen“ eingestuft wurden, Gegenstand der Erörterung im Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum?

Gemäß dem bundeseinheitlichen Maßnahmenkatalog ist bei „Gefährdern“ und „Relevanten Personen“ ein umfassender Informationsaustausch zwischen Sicherheits-, Justiz- und Ausländerbehörden zu führen. In Umsetzung dessen wurde bzw. wird insbesondere bei Ein- und Ausstufungen sowie bei Vorliegen von sicherheitsrelevanten Erkenntnissen (z. B. über Reisebewegungen, Wohnsitzwechsel, Kontaktpersonen mit Wohnsitz in einem anderen Land, Ermittlungsverfahren, aufenthaltsbeendende Maßnahmen) durch die zuständigen Behörden (Landeskriminalamt bzw. Operatives Abwehrzentrum der sächsischen Polizei) auch von Personen aus Sachsen regelmäßig im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) bzw. im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) berichtet und das weitere Vorgehen erörtert.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig